



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Soziales
Marc.Busse@cottbus.de

per E-Mail

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Hähnel
Gesch.-Z.: 25-4501/A0002/V003
Telefon: +49 331 866-5256
Fax: +49 331 866-5209
Internet: www.masgf.brandenburg.de
melanie.haehnel@masgf.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 11. Dezember 2017

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen

Hier: Ihr Schreiben vom 19. Mai 2017 und E-Mail vom 4. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Busse,

die von Ihnen mit o.g. E-Mail überarbeitete Fassung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen ist gemäß § 11 Absatz 2 Landesaufnahmegesetz genehmigungsfähig.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf Grundlage des § 11 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes ist Prüfmaßstab alleinig die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften des LAufnG; demgegenüber war die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG), insbesondere der Bestimmungen des § 6 KAG, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ich bitte Sie nach Beschluss der Satzung mir diese zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Melanie Hähnel

Dieses Dokument wurde am 11.12.2017 durch Frau Melanie Hähnel elektronisch schlussgezeichnet.

